

Antrag zum Anbringen eines Überkopf-Werbebanders auf der L 14 bei der Brücke in Weidach

Veranstalter:

Adresse:

Ansprechpartner/Telefonnummer: /

Aufschrift:
.....
.....

Zeitraum:

Auflagen:

1. Das Transparent ist in einem Abstand von mindestens 4,50 m über der Fahrbahn und 2,20 m über dem Gehsteig so sicher anzubringen, dass ein Losreißen und Verbringen in den daneben befindlichen Verkehrsraum sicher verhindert wird.
2. Die Anbringung des Transparentes hat in wind- und sturmsicherer Art und Weise zu erfolgen.
3. Am letzten Tag des bewilligten Zeitraumes ist das Transparent unaufgefordert wieder zu entfernen.
4. Hinweise auf vorübergehende Veranstaltungen dürfen ausschließlich innerhalb von sechs Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung angebracht werden und sind spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Veranstaltung wieder zu entfernen.
5. Für auftretende Schäden an Dritte, die durch die Anbringung des Transparentes geltend gemacht werden, wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen.
6. Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, behält sich die Gemeinde das Recht vor, ohne gesonderte Aufforderung die Werbeeinrichtung auf Kosten des Veranstalters zu entfernen.

Kosten:

Für den Antrag sind Bundesgebühren gem. GebG 1957, TP. 14/6, in der Höhe von € 14,30 zu entrichten.

Für die Bewilligung sind Gemeindeverwaltungsabgaben gem. § 3, Pkt. 1. GVAV 2007 in der Höhe von € 15,00 zu entrichten.

Datum/Unterschrift:/.....

Vermerk Gemeinde:

bewilligt nicht bewilligt Anmerkung:

Datum/Stempel/Unterschrift: